



Bundesverband e.V.

Erwartungen der AWO an die Deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020

Am 1. Juli 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. Die Bundesregierung übernimmt diese Rolle in einer Zeit, in der die Europäische Union große Herausforderungen zu bewältigen hat: Die sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind enorm. Der Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 und der Corona-Wiederaufbaufonds müssen ausgehandelt werden. Erschwerend hinzu kommen die jüngsten Diskussionen über die europäische Rechtseinheit, die durch die unterschiedliche Rechtsprechung des EuGH und des Bundesverfassungsgerichts zu den Anleihekäufen der EZB ausgelöst wurden. Gleichzeitig erfordern die Klimakrise und die Flüchtlingssituation ein gemeinsames Vorgehen. Auch im Bereich der Digitalisierung müssen Fortschritte erzielt werden. Zudem sollen die Verhandlungen über ein Abkommen zwischen der EU und Großbritannien bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

Die Ratspräsidentschaft bietet jedoch auch die Chance, das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, einen „neuen Aufbruch für Europa“ zu initiieren, einzulösen.¹ Besonders hervorzuheben ist das angekündigte Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, „einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten“ zu schaffen. Die Bundesregierung erhält mit der Ratspräsidentschaft die Gelegenheit, ihre Vorhaben mit verbindlichen und konstruktiven Maßnahmen voranzubringen.

Gerade in der Corona-Krise ist es wichtig, dass die EU eng zusammensteht sowie gemeinsame Lösungen entwickelt und sich auf globaler Ebene für die Fortführung und Stärkung des Multilateralismus einsetzt. Die Bundesregierung muss die Ratspräsidentschaft dafür nutzen und sich gemeinsam mit der EU-Kommission dafür einsetzen, dass nationale Egoismen von einer solidarischen und koordinierten Vorgangsweise abgelöst werden. Dabei ist es wichtig, die aktuellen Herausforderungen anzugehen. Gleichzeitig muss der Blick in die Zukunft gerichtet sein und das Ziel einer nachhaltigeren, sozialeren und solidarischeren EU verfolgt werden. Im Fokus müssen immer jene Menschen stehen, die in unserer Gesellschaft am stärksten benachteiligt und auch von ökologischen Problemen überproportional oft und stark betroffen sind.

Die Corona-Krise verschärft die Armut in der EU

Nach Zahlen von Eurostat waren bereits im Jahr 2018 mehr als 110 Mio. Personen (21,9 %) in der EU von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht.² Besonders stark von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind Jugendliche und Kinder. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben in vielerlei Hinsicht gravierende Konsequenzen für die Menschen. Vor allem benachteiligte Personengruppen sind in besonderer Weise durch die Krise und ihre Folgen betroffen und werden in existenzielle Notlagen gedrängt.³ Als letztes Auffangnetz reichen die Mindestsiche-

¹ Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Berlin, 7. Februar 2018.

² Eurostat (2020): Europa 2020 Indikatoren. <https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/europe-2020-indicators/europe-2020-strategy/main-tables>

³ www.eapn.eu/wp-content/uploads/2020/03/EAPN-EAPN-Statement-on-Covid-19-4163.pdf

rungssysteme in einigen Mitgliedstaaten jedoch nicht aus, um diese Menschen aufzufangen und vor Armut zu schützen.

Hinzu kommt die steigende Arbeitslosigkeit, welche mit der Corona-Krise einhergeht. Viele Menschen in der EU haben aufgrund der Krise ihre Arbeit verloren. Das verschärft die ohnehin schon angespannte Arbeitsmarktlage in vielen Mitgliedstaaten. In diesem Zusammenhang sind Jugendliche besonders hervorzuheben. Die Arbeitslosenquote von Jugendlichen in der EU lag bereits vor der Corona-Krise bei 15,2 %. Einer Verschärfung dieser Situation durch die Corona-Krise muss unbedingt entgegengewirkt werden. Die europäische Jugendgarantie bietet ein geeignetes Instrument, um die Beschäftigungssituation von jungen Menschen zu unterstützen. Diese muss weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Erwartungen der AWO an die Bundesregierung

Verhandlungen des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2021-2027 abschließen

Die AWO fordert die Bundesregierung dazu auf, sich für einen Abschluss der Verhandlungen über den MFR 2021-2027 einzusetzen. Bei den Verhandlungen über den MFR 2021-2027 darf es zu keinen weiteren Verzögerungen kommen. Bereits jetzt ist eine Förderlücke abzusehen, die, wenn keine Übergangslösung gefunden wird, weitreichende Konsequenzen für die Projekte der AWO und die anderen Träger der Freien Wohlfahrtspflege und damit zwangsläufig auch für die Menschen haben wird. Gleichzeitig ist eine Anpassung des Vorschlags über den MFR 2021-2027 sinnvoll, damit die Prioritäten der EU umgesetzt und die Herausforderungen der Corona-Krise bewältigt werden können. Der Vorschlag der EU-Kommission, den MFR 2021-2027 in Höhe von 1,1 Bio. Euro mit dem Aufbauinstrument „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro zu flankieren ist daher zu begrüßen.⁴ Die AWO erinnert an dieser Stelle an den Koalitionsvertrag der Bundesregierung, in dem sie sich zu höheren Beiträgen für den MFR bereit erklärt haben. Zudem muss der zukünftige MFR auf kommende Krisen noch flexibler reagieren können.

Eine Anpassung des zukünftigen MFR darf jedoch nicht dazu führen, dass bestehende beschäftigungsfördernde und soziale Förderprogramme finanziell gekürzt werden. Viele der europäischen Förderprogramme sind gut dafür geeignet, den sozioökonomischen Folgen der Corona-Krise entgegenzuwirken und Menschen in prekären Lebenslagen zu helfen. Besonders hervorzuheben sind der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Fonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (YEI). Diese tragen zu einem sozialeren Europa bei, indem sie die Europäische Säule Sozialer Rechte umsetzen.

Im Rahmen der Verhandlungen über den MFR erwartet die AWO von der Bundesregierung, dass sie sich auch für einen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus

⁴www.ec.europa.eu/info/sites/info/files/about_the_european_commission/eu_budget/1_en_act_part1_v9.pdf

einsetzt, welcher die Vergabe von Strukturfondsmitteln künftig von der Einhaltung rechtsstaatlicher Standards abhängig macht. Damit würden Finanzmittel nicht an Mitgliedstaaten ausgezahlt werden, wenn diese die Rechtsstaatlichkeit missachten. Auch in Krisenzeiten müssen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unwidersprochene Grundpfeiler der Europäischen Union sein und geschützt werden. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Nicht-Regierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft in den betroffenen Mitgliedstaaten nicht von EU-Finanzmitteln ausgeschlossen werden. Als Lösung wäre eine Ausschüttung von Geldern über ein europäisches Verfahren denkbar.

Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte

Die AWO fordert die Bundesregierung dazu auf, sich konsequent für die Umsetzung der Europäischen Säule Sozialer Rechte einzusetzen, indem verbindliche Verordnungen und Richtlinien daraus abgeleitet werden. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft sollte die Bundesregierung ihre Schwerpunkte dabei auf folgende Themenbereiche legen:

- Eine verbindliche EU-Rahmenrichtlinie mit Grundsätzen für soziale Mindestsicherungssysteme. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise zeigen, dass effiziente Stabilisierungsinstrumente benötigt werden, um konjunktur- und krisenbedingte Ungleichgewichte innerhalb der EU abzufedern. Um die Menschen vor Armut zu schützen, gerade in Krisenzeiten, ist es daher notwendig, die Sozialsysteme europaweit zu stärken.
- Mit Nachdruck müssen Forderungen zurückgewiesen werden, die bestehenden Mindestlohnregelungen wegen der Corona-bedingten Konjunkturerbrüche zu lockern. Vielmehr muss es einen EU-Rahmen für Mindestlöhne geben, welcher ein Mindesteinkommen auf angemessenem Niveau für alle Arbeitnehmer*innen in der EU gewährleistet und zu fairen Arbeitsbedingungen beiträgt. Dies würde die Erwerbsarmut eindämmen und gleichzeitig die Attraktivität bisher unzureichend anerkannter systemrelevanter Berufe steigern. Darüber hinaus tragen gerechte Mindestlöhne dazu bei, die geschlechterbedingte Lücken bei Löhnen (Gender Pay-Gap) und in der Folge auch bei Renten (Gender-Pension-Gap) substantiell zu reduzieren.
- Die europaweite Bekämpfung der Kinderarmut muss mit gemeinsamen Maßnahmen vorangebracht werden. Die Eckpunkte für eine europäische Kindergarantie, welche den Zugang zu kostenloser medizinischer Versorgung, unentgeltlicher Bildung, kostenlosen Betreuungseinrichtungen, angemessenen Wohnverhältnissen und geeigneter Ernährung unterstützen soll, müssen zügig konkretisiert werden.
- Initiativen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Wichtige Faktoren wie Barrierefreiheit und Inklusion dürfen in Krisenzeiten nicht als weniger prioritär in den Hintergrund treten, sondern müssen weiter vorangebracht werden. Menschen mit Behinderungen müssen endlich als vollwertige Bürger*innen in allen Lebensbereichen die gleichen Rechte und Anspruch auf Würde, Gleich-

behandlung, unabhängige Lebensführung und volle Beteiligung im gesellschaftlichen Leben haben.

- Die Erarbeitung von Vorschlägen zur Stärkung der Initiative einer europäischen Jugendgarantie muss aktiv begleitet und unterstützt werden, damit langfristig für alle Jugendliche gleiche Chancen auf Bildung und Beschäftigung garantiert sind.
- Initiativen zur Bekämpfung des Pflegemangels müssen europaweit gesetzt werden. Die Europäische Säule Sozialer Rechte sieht eine flächendeckende Versorgung in der Langzeitpflege vor. Diese Initiative muss mit Blick auf die demographischen Entwicklungen in Europa schneller vorangetrieben werden.
- Initiativen, die einen allumfassenden Ausbau von sozialem Wohnbau und Zugang zu bezahlbarem Wohnraum unterstützen. So könnte es beispielsweise Ausnahmen im Beihilferecht im Bereich des sozialen Wohnbaus geben, strengere Regelungen bei Leerstand und Spekulation mit bewohnbaren Immobilien und gezielte Anreize durch entsprechende Förderungen aus dem Kohäsionsfonds.

Gemeinnützige Sozialwirtschaft in der EU stärken

Die AWO fordert die Bundesregierung dazu auf, sich für eine Stärkung der gemeinnützigen Sozialwirtschaft einzusetzen, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten und auch benachteiligte Personengruppen wirksam zu schützen und zu versorgen. Die gemeinnützige Sozialwirtschaft mit ihren sozialen Dienstleistungen erhöht die Lebensqualität europaweit, ermöglicht soziale Mobilität und trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die gemeinnützigen Unternehmen der Sozialwirtschaft mit ihren vielfältigen Dienstleistungen spielen zudem bei der Umsetzung der Strukturfonds eine wichtige Rolle. Damit wird auf lokaler und auf regionaler Ebene die soziale Infrastruktur gefördert und effizient verbessert.

Sowohl die gemeinnützige Sozialwirtschaft als auch die Sozialwirtschaft insgesamt ist ein wichtiger Wachstums- und Beschäftigungsmotor in der EU. Mehr als 11 Mio. Menschen sind in der Sozialwirtschaft beschäftigt.⁵ Die Beschäftigten der Sozialwirtschaft erbringen diverse soziale Dienstleistungen und unterstützen damit europaweit Millionen Menschen aller Bevölkerungsgruppen. Dabei werden schutzbedürftige Personengruppen besonders in den Fokus genommen. Um der Sozialwirtschaft auf EU-Ebene mehr Gehör zu verschaffen, muss sie in den Sozialen Dialog auf europäischer Ebene aufgenommen werden. Dazu ist es notwendig, dass der europäische Verband der sozialen Arbeitgeber*innen (engl. „Federation of European Social Employers“) als Sozialpartner anerkannt und ein sektoraler Sozialdialog gegründet wird und so eine echte und europaweite Stärkung der Sozialwirtschaft anstößt.

Die AWO erwartet darüber hinaus von der Bundesregierung, dass sie sich für den Zugang zu wirtschaftlichen EU-Hilfsmaßnahmen für die gemeinnützige Sozialwirtschaft und ihren vielfältigen Diensten einsetzt, um auf die Corona-Krise

⁵ www.ec.europa.eu/growth/sectors/social-economy_de

genauso reagieren zu können wie andere Unternehmen. Sie dürfen nicht von Unterstützungsprogrammen für Unternehmen und speziell für KMU ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Fördermittel in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz. In diesen Bereichen müssen die Bestrebungen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft mehr Unterstützung erhalten.

Einführung einer Strategie mit sozialen Zielen für ein klimaneutrales Europa

Die AWO fordert die Bundesregierung dazu auf, sich für verbindliche Maßnahmen im Kampf gegen die Klimakrise auf EU-Ebene und die Einführung einer Strategie mit sozialen Zielen für ein klimaneutrales Europa einzusetzen. Die Erreichung eines klimaneutralen Europas ist eine der wichtigsten Aufgaben der EU in den kommenden Jahrzehnten. Dazu sind weitreichende Strategien und Maßnahmen notwendig, die einen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel anstoßen. Es muss sichergestellt werden, dass dieser Wandel sozial und gerecht gestaltet wird, denn nur so werden alle Menschen bei diesem tiefgreifenden Wandel mitgenommen.

In ihrem Arbeitsprogramm 2020 schlägt die Europäische Kommission vor, mit dem „neuen grünen Deal“ eine Wachstumsstrategie zu initiieren, mit dem Ziel, Europa bis 2050 klimaneutral zu machen.⁶ In einer solchen Wachstumsstrategie sollten ökologische und soziale Ziele zwingend zusammen gedacht werden. Nur so kann eine echte sozialökologische Transformation gelingen. Die Bundesregierung sollte sich zum einen dafür einsetzen, das Klimaziel von 2030 ambitionierter zu gestalten, und zum anderen dafür, die Grundsätze der Säule und die Ziele der UN-Nachhaltigkeitsstrategie in die neue Strategie zu integrieren.⁷ Ihr Erreichen sollte über das Europäische Semester überwacht werden.

Solidarisches und faires Europäisches Asylsystem schaffen

Die AWO fordert die Bundesregierung dazu auf, sich für eine gemeinsame europäische Asylpolitik mit einem solidarischen und fairen Europäischen Asylsystem einzusetzen, welches von allen Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt wird. Nach geltendem Recht muss jeder schutzbedürftige Mensch Zugang zu einem fairen Asylverfahren haben. Grenzschießungen und Push-Backs an den EU-Außengrenzen sind nicht mit der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention vereinbar. Auch in Krisenzeiten muss das Recht auf ein faires Asylverfahren für schutzbedürftige Menschen durch die EU-Aufnahmeländer gewahrt und durchgesetzt werden.

Eine umfassende Reform des europäischen Asylsystems setzt die vollständige Herstellung eines Konsenses über gemeinsame Ziele, faire Verantwortungsteilung und Grundwerte wie Flüchtlingsschutz, Achtung der Menschenwürde und Rechtsstaat-

⁶ www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=EN

⁷ Die AWO weist in diesem Zusammenhang auf den Petersberger Klimadialog 2020 hin, bei dem sich Bundeskanzlerin Angela Merkel für die Absenkung der Treibhausgasemissionen von minus 40 % auf minus 50 – 55 % stark gemacht hat. Quelle: www.bundestkanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundestkanzlerin-merkel-im-rahmen-des-xi-petersberger-klimadialogs-am-28-april-2020-videokonferenz--1748018

lichkeit voraus. Dies gilt auch für die Rettung auf hoher See. Seenotrettung ist Pflicht!
Die Auslagerung des Asylrechts auf Nachbarstaaten der EU bedeutet die Auslagerung gemeinsamer Verantwortung.

Schlussbemerkungen

Die Corona-Krise ist eine enorme Herausforderung für die EU. Gleichzeitig bietet die Krise die Chance, am Ende gestärkt und enger vereint daraus hervorzugehen. Die AWO ruft die Bundesregierung daher dazu auf, sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaft für die in diesem Papier aufgeführten Maßnahmen einzusetzen und auf eine nachhaltigere, sozialere und solidarischere EU hinzuwirken. Die EU-Ratspräsidentschaft bietet zudem eine gute Gelegenheit, um die Sichtbarkeit der Europapolitik und das Vertrauen in die Strukturen der EU zu stärken. Dazu ist es notwendig, die Zivilgesellschaft über die aktuellen europapolitischen Geschehnisse zu informieren und Prozesse des zivilgesellschaftlichen Dialogs zu fördern.

AWO Bundesverband
Berlin, den 18. Juni 2020